



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/317/2016 / öffentlich

### **Durchführung des Wohngeldgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes - Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis Cloppenburg**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Wirtschaft, Soziales und Gesundheit Verwaltungsausschuss Stadtrat	

#### **Beschlussvorschlag:**

**Mit dem Landkreis Cloppenburg werden die Heranziehungsvereinbarungen zur Durchführung des Wohngeldgesetzes sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes in den in der Anlage beigefügten Fassungen abgeschlossen.**

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Die Heranziehung der Städte und Gemeinden zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und des Wohngeldgesetzes (WoGG) ist bis zum 31.12.2016 befristet. Hintergrund der Befristung war eine Vereinbarung mit den Bürgermeistern, in 2016 eine neuerliche Überprüfung der Pauschalen für diese beiden Aufgabenbereiche vorzunehmen. Die Überprüfung ist zwischenzeitlich erfolgt. Danach verbleibt es für den Aufgabenbereich Wohngeld bei dem bisher vereinbarten Kostenerstattungsbetrag von 215 Euro pro Zahlfall. Für den Aufgabenbereich Asyl wird die Kostenpauschale hingegen auf 300 Euro pro Person angehoben.

Der Kreistag hat den Änderungen der Heranziehungsvereinbarungen in seiner Sitzung am 25.10.2016 zugestimmt. Die Entwürfe der Heranziehungsvereinbarungen sind als Anlagen beigefügt. Die Änderungen sind farblich unterlegt.

Mit Posteingang vom 24.11.2016 hat der Landkreis Cloppenburg die Vereinbarungsentwürfe übersandt und um Durchführung der erforderlichen Beteiligung der politischen Gremien gebeten.

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

#### **Anlagen**

Heranziehungsvereinbarung\_AsylbLG  
Heranziehungsvereinbarung\_Wohngeld